

## Beitragsordnung des TSV Pfedelbach 1911 e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

### Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2020

Beitrags- klasse	Mitgliedsart	Beitrags- höhe
1	Erwachsene über 18 Jahren	85,00 €
2	Kinder von 1 – 6 Jahren	35,00 €
3	Jugendliche von 7 -18 Jahren	50,00 €
4	Versehrtensportler + Rentner (auf Nachweis)	45,00 €
5	Ehepaarbeitrag	140,00 €
6	Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder unter 18 Jahren auf Antrag)	145,00 €
7	Schüler und Studenten, über 18 Jahren (bis zum 27. Lebensjahr nach Vorlage einer Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung)	45,00 €

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersgruppe ist generell das Geburtsjahr.

Für Erwachsene über 18 Jahren mit einer Behinderung, soweit sie nicht in die Beitragsklasse 4 (Versehrtensportler und Rentner) fallen, kann auf Antrag die Einstufung in Beitragsklasse 7 (Schüler und Studenten) gewährt werden.

Weitere Ermäßigungen sind im Einzelfall nur mit Zustimmung des Vereinsrates zulässig.

3. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
4. Bescheinigungen für satzungsgemäße Beitragsreduzierungen (Schüler, Studenten, Rentner) müssen bis 15.02. des laufenden Jahres vorliegen. Später eingehende Bescheinigungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.  
Eine Rückerstattung bei verspäteter Vorlage kann nicht erfolgen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres.  
Beitragskonten des Vereins sind: Konto Nr. 310 891 000 bei der Volksbank Hohenlohe (BLZ 620 918 00) und Konto Nr. 9317 bei der Sparkasse Hohenlohekreis (BLZ 622 515 50). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren EDV teilnehmen möchten, erhalten eine Rechnung und entrichten

ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro auf eines der genannten Beitragskonten.

8. Die Kosten und Bearbeitungsgebühren von Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung erhoben.
10. Beanstandungen für falsch oder zu hoch abgebuchte Mitgliedsbeiträge können nur bis zum 31.12. des laufenden Jahres, in dem der Beitrag abgebucht wurde, berücksichtigt werden.
11. Der Beitritt in eine Abteilung setzt den Beitritt in den Hauptverein voraus.
12. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
13. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
14. Mitglieder, die vom Sonderkündigungsrecht als 18-Jähriger Gebrauch machen und somit mit Erreichen der Volljährigkeit aus dem Verein austreten, wird der Jahresbeitrag anteilmäßig für die Monate der Mitgliedschaft berechnet. Wobei ein angefangener Monat als voller Monat zählt. Ein eventuell zu viel bezahlter Beitrag wird zurückerstattet.
15. Abteilungen können zur Deckung der Mehrkosten auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge,

Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

16. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
17. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag freigestellt.
18. Vorstands- und Vereinsratsmitglieder sind für die Dauer Ihrer Tätigkeit beitragsfrei gestellt (anteilmäßig Jahresbeitrag bzw. halber Jahresbeitrag).
19. Aktive Übungsleiter und Trainer, sowie Mitglieder, die für den TSV Pfdelbach ein Ehrenamt begleiten, können, auf Antrag, für die Dauer ihrer Tätigkeit für den Verein, beitragsfrei gestellt werden.
20. Die Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer oder Helfer im Verein setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.
21. Übungsleitern/Trainern und Helfern, die lediglich aufgrund ihrer Übungsleiter-/Trainertätigkeit in den Verein eintreten und vom Beitrag freigestellt sind, steht mit Beendigung ihrer Tätigkeit beim TSV ein Sonderkündigungsrecht zum Ende der Tätigkeit zu. Macht er/sie von seinem/ihrem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, so ist er/sie mit der Beendigung der Tätigkeit als beitragspflichtiges Mitglied zu führen. Die Beitragshöhe richtet sich nach Punkt 2 der Beitragsordnung unter Anwendung aller übrigen Punkte der Beitragsordnung.
22. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.